

Was kann schief gehen?

Es liegt in der Natur einer Entsorgungsleistung, dass Möbel und Geräte dabei endgültig zerstört werden. Wenn Teile einer Küche fest mit dem Baukörper verbunden sind, können auch diese Bauteile Schaden nehmen. Das gilt z.B. für die Wände bzw. Wandbeläge, wenn Arbeitsplatten mit Silikon dort verklebt sind. Auch Trockenbau-Teile können Schaden nehmen.

Da Schäden dieser Art gelegentlich unvermeidbar sind, übernehmen wir hierfür keine Haftung. Selbstverständlich haften wir aber dafür, wenn wir beim Herausragen der Küche z.B. Wände, Böden oder Türen beschädigen.

Welche Leistungen sind im Preis nicht enthalten?

Für den fachgerechten Ausbau von Möbeln oder Geräten (statt einer Entsorgung) wird entsprechend ausgebildetes und vor allem entsprechend versichertes Personal benötigt.

In unseren Pauschalpreisen für die Küchenentsorgung ist die fachgerechte Bergung deshalb nicht enthalten. Das gilt auch und besonders für das Vertragen oder Liefern von gebrauchten Küchen oder Küchenteilen an einen neuen Aufstellungsort.

Umzugsdienstleistungen ./.. Entsorgungsleistungen

Fragen Sie uns gern nach einem individuellen Angebot für Umzugsdienstleistungen oder nach der sogenannten „Bergung“ von Geräten oder Möbeln vor einer Küchenentsorgung. Das ist oft der preiswerteste Weg, wenn Teile der Küche nicht entsorgt werden sollen.

Natürlich entsorgen wir auch andere Möbel und Geräte, - die nicht zur eigentlichen Küche gehören. Dafür erstellen wir ebenfalls gern ein gesondertes Angebot.

Was muss nach der Entsorgung noch passieren?

Oft müssen nach einer Küchenentsorgung aber rechtzeitig vor der Lieferung einer neuen Küche noch handwerkliche Arbeiten erledigt werden. Auch dabei unterstützen wir Sie. Lesen Sie dazu unseren [Flyer](#) über „[Baudienstleistungen](#)“.

Wenn Sie noch Fragen haben erreichen Sie uns von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr unter 0531 702227-0 oder per eMail an info@kmb2.de.

Rev. 03 (29.12.2015)